

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 20. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 24. Oktober 2001 in der Fassung vom 5. November 2019 wird wie folgt geändert:

§ 42 - Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024	2,07 EUR/cbm
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	2,10 EUR/cbm

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs.3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025	0,44 EUR/qm
--	-------------

§ 2

§ 1 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Teningen, den 20. Dezember 2022

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

bereitgestellt am 23. Dezember 2022